

Prüfung Förderberechtigung für Luft/Wasserwärmepumpe

Förderbedingung Luft/Wasserwärmepumpe der Stadt Wetzikon:

M05: Luft/Wasser-Wärmepumpe als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung
Förderberechtigt sind nur Anlagen in der Grundwasserschutzzone S und im Gewässerschutzbereich A_u, in welchen Grundwasser-Wärmenutzung und Erdwärmesonden nicht zulässig sind (gemäss Wärmenutzungsatlas Kanton Zürich). Wir prüfen für Sie, ob Ihre Luft/Wasser-Wärmepumpe förderberechtigt ist.

Eigentümer/Eigentümerin der Anlage

Name/Firma _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Standort der Anlage

Adresse _____ PLZ/Ort _____
Gebäudevers.-Nr. _____ Kat.-Nr. _____
Die Anlage versorgt ein Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus*

*bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf

Ich bitte/Wir bitten um die Prüfung der Förderberechtigung der Luft/Wasserwärmepumpe am oben erwähnten Standort und Objekt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

(bitte leer lassen)

Grundwasserschutzzone: _____
Grundwasser-Wärmenutzung zugelassen nicht zugelassen für oben genanntes Objekt
Erdwärmesonden zugelassen nicht zugelassen für oben genanntes Objekt
Am oben genannten Standort/Objekt ist eine Luftwasserwärmepumpe förderberechtigt
 nicht förderberechtigt

Achtung: Dies gilt für die Förderung durch die Stadt Wetzikon, der Kanton Zürich hat andere Bedingungen.

Datum: _____ **Stadtverwaltung Wetzikon**

Sandra Rigon
Fachfrau Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit